



# Richtlinie Bonussystem für klimafreundliche Heizsysteme im BG Dietratried „Am Schützenheim – Erweiterung“ (Richtlinie „Bonussystem BG Dietratried“)

## 1. Allgemeines

Kommunen haben im Rahmen einer Bauleitplanung die Möglichkeit entscheidenden Einfluss auf den Energieverbrauch in Neubaugebieten zu nehmen. Daneben kann jede Gemeinde auch einen Anstoß für wesentliche eigene Bemühungen von Bauherrinnen und Bauherren zur Durchführung wünschenswerter Maßnahmen über ein Bonussystem geben. Die Gemeinde Wolfertschwenden hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein Bonussystem für klimafreundliche Heizsysteme im Baugebiet Dietratried „Am Schützenheim – Erweiterung“ einzuführen.

Bei diesem Bonussystem für klimafreundliche Heizsysteme handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Wolfertschwenden. **Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Boni durch die Gemeinde Wolfertschwenden kann aus der Richtlinie „Bonussystem BG Dietratried“ nicht abgeleitet werden.**

Die nachfolgenden Richtlinien regeln das Verfahren zur Antragstellung und Bewilligung der finanziellen Mittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde Wolfertschwenden bereitgestellt werden.

## **2. Antragsberechtigter Personenkreis**

2.1 Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Grundstückseigentümer im Baugebiet Dietratried „Am Schützenheim – Erweiterung“ sind bzw. einen Bauplatz dort allein oder gemeinschaftlich erwerben.

2.2 Der Bonus wird nur für die ersten Eigentümer eines Hauses im Baugebiet Dietratried „Am Schützenheim – Erweiterung“ gewährt. Im Falle eines Weiterverkaufs des fertigen Wohngebäudes entfällt jegliche Bonuszahlung an den bzw. die späteren Käufer.

## **3. Fördergegenstand**

3.1 Die Gemeinde Wolfertschwenden gewährt einen Bonus für folgende, vom Gemeinderat als klimafreundlich erachtete Heizsysteme

- Erdwärmepumpe mit Erdsonde
- Erdwärmepumpe mit Erdkollektor (oder -korb)
- Pelletszentralheizung
- Luft-Wasser-Wärmepumpe (nur Innenaufstellung)
- Scheitholzzentralheizung

Luft-Wasser-Wärmepumpen erhalten nur einen Bonus, sofern sich die Heizung komplett im Haus (z. B. Keller, EG) befindet (sog. Innenaufstellung).

3.2 Zusätzlich zu den klimafreundlichen Heizsystemen (s. 3.1) ist es möglich einen zusätzlichen Bonus für die Errichtung einer Solarthermieanlage zu erhalten.

## 4. Art und Höhe der Zuwendung/Kumulierbarkeit

4.1 Die gemeindliche Förderung erfolgt durch eine einmalige Bonuszahlung. Diese beträgt bei Einbau einer

- Erdwärmepumpe mit Erdsonde	4.000 €
- Erdwärmepumpe mit Erdkollektor (oder -korb)	3.000 €
- Pelletszentralheizung	2.000 €
- Luft-Wasser-Wärmepumpe (nur Innenaufstellung)	1.000 €
- Scheitholzzentralheizung	1.000 €

Luft-Wasser-Wärmepumpen erhalten nur einen Bonus, sofern sich die Heizung komplett im Haus (z. B. Keller, EG) befindet (sog. Innenaufstellung).

4.2 Der zusätzliche Bonus für die Errichtung einer Solarthermieanlage beträgt

- Ab 5 m <sup>2</sup> Röhrenkollektor/10 m <sup>2</sup> Flachkollektor	1.000 €
- Ab 10 m <sup>2</sup> Röhrenkollektor/20 m <sup>2</sup> Flachkollektor	2.000 €

4.3 Der Bonus aus 4.1 und 4.2 ist kombinierbar, jedoch beträgt der Bonus max. 5.000 € je Bauplatz bzw. Wohngebäude.

4.4 Die Gemeinde Wolfertschwenden schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z. B. KfW, Freistaat Bayern) nicht aus. Ob sich die kommunalen Zuschüsse umgekehrt auf andere Förderungen auswirken, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stellen zu klären.

## 5 Förderbedingungen

5.1 Die Zweckbindungsfrist für die Bonusgewährung beträgt 5 Jahre. Innerhalb der vorgenannten Zweckbindungsfrist muss die jeweilige Heizanlage und/oder die Solarthermieanlage betrieben werden. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Auszahlung des Bonus bzw. der Boni. Eine Erneuerung oder die Außerbetriebnahme bzw. der Aus- oder Abbau der jeweiligen Heizanlage und/oder der Solarthermieanlage ist erst nach Ablauf der vorgenannten Zweckbindungsfrist möglich. Der Antragsteller verpflichtet sich der Gemeinde eine vorzeitige Erneuerung oder Außerbetriebnahme bzw. den Aus- oder Abbau der jeweiligen Heizanlage und/oder der Solarthermieanlage anzuzeigen.

5.2 Bei Nichteinhaltung dieser Mindestfrist (s. Nr. 5.1) wird der gewährte Bonus widerrufen und ist anteilig (nach vollen Monaten ab Datum Erneuerung oder Außerbetriebnahme bzw. Aus- oder Abbau) zurückzuzahlen. Der zu erstattende Betrag ist ab diesem Zeitpunkt mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

5.3 Bei einer Weiterveräußerung des Wohngebäudes oder im Erbfall gehen diese Vereinbarungen zur Gewährung eines Bonus bzw. von Boni auf den Rechtsnachfolger während der Dauer der Zweckbindungsfrist über.

## 6 Antragstellung und Ablauf, Auszahlung

6.1 Anträge an die Gemeinde sind formlos schriftlich nach Abschluss der Maßnahme zu stellen. Der Eingang des Antrages wird dem Antragsteller schriftlich per Brief oder per E-Mail bestätigt.

6.2 Dem Antrag ist eine Rechnung, ggf. mehrere Rechnungen (Kopie) mit einer detaillierten Beschreibung der jeweiligen Heizanlage und/oder Solarthermieanlage beizufügen.

Insbesondere muss aus der Rechnung bzw. den Rechnungen hervorgehen, um welche konkrete Heizanlage (z. B. Erdwärmepumpe usw.) es sich handelt und ob Röhrenkollektoren bzw. Flachkollektoren bei einer Solarthermieanlage verbaut wurden (inkl. Größe dieser Anlage).

6.3 Nach Prüfung des Antrages mit den Unterlagen wird der Bonus bzw. werden die Boni umgehend ausbezahlt; mündliche Auskünfte sind nicht verbindlich.

## **7 Änderung der Förderrichtlinien, Bericht**

7.1 Die Gemeinde behält sich Änderungen dieses Bonussystems im Baugebiet Dietratried „Am Schützenheim – Erweiterung“ vor, die sich ggf. aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen ergeben können. Grundlage ist die jeweils gültige Richtlinie „Bonussystem BG Dietratried“ zum Zeitpunkt der Antragsstellung (Eingangsstempel) der vollständigen Unterlagen.

7.2 Dem Gemeinderat wird nach Verkauf aller Bauplätze im BG Dietratried „Am Schützenheim – Erweiterung“ über die Inanspruchnahme des Bonussystems BG Dietratried berichtet.

## **8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

10.1 Diese Richtlinie tritt zum 01.09.23 in Kraft. Sie tritt mit Wirkung vom 31.08.33 außer Kraft.

Wolfertschwenden, 01.09.23



Beate Ullrich  
Erste Bürgermeisterin



## Antrag zur Gewährung eines Bonus bzw. Boni nach der Richtlinie „Bonussystem BG Dietratried“

### 1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Vorname/Name	
Straße/Hausnr.	
PLZ/Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

### Kontodaten:

Bank	
IBAN	
BIC	

### Zukünftiger Standort:

Straße/Hausnr.	
----------------	--

### 2. Geplante/s Vorhaben

Ich/Wir beantrage/n einen Bonus bzw. Boni nach der Richtlinie „Bonussystem im BG Dietratried“ für mein/unser Wohnhaus (*zutreffendes bitte ankreuzen*):

#### 2.1 Klimafreundliches Heizsystem

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erdwärmepumpe | <input type="checkbox"/> mit Erdsonde                  |
|  | <input type="checkbox"/> mit Erdkollektor oder (-korb) |

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Luftwasserwärmepumpe     | <input type="checkbox"/> Innenaufstellung (im Haus) |
| <input type="checkbox"/> Luftwärmepumpe           | <input type="checkbox"/> Innenaufstellung (im Haus) |
| <input type="checkbox"/> Pelletszentralheizung    |   |
| <input type="checkbox"/> Scheitholzzentralheizung |   |

## 2.2 Solarthermianlage

- Ab 5 m<sup>2</sup> Röhrenkollektor/10 m<sup>2</sup> Flachkollektor
- Ab 10 m<sup>2</sup> Röhrenkollektor/20 m<sup>2</sup> Flachkollektor

Dem unterschriebenen Antrag ist beizufügen:

- eine Rechnung, ggf. mehrere Rechnungen (Kopie) mit einer detaillierten Beschreibung der ausgeführten Maßnahmen (Heizsystem und/oder Solarthermianlage)

Mit der Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir die Richtlinien der Gemeinde Wolfertschwenden für das Bonussystem BG Dietratried zur Kenntnis genommen habe/haben und mit den dortigen Verpflichtungen einverstanden bin/sind.

Ich/Wir verpflichten mich/uns eine Erneuerung oder die Außerbetriebnahme bzw. der Aus- oder Abbau der jeweiligen Heizanlage und/oder der Solarthermianlage nach den die Richtlinien der Gemeinde Wolfertschwenden für das Bonussystem BG Dietratried der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

Ich/Wir versichere/versichern, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### **Wichtiger Hinweis:**

**Der Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Rechnungen vorliegen. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.**

## **Datenschutzhinweise**

### **Bonussystem nach den Richtlinie Bonussystem für klimafreundliche Heizsysteme im BG Dietratried „Am Schützenheim – Erweiterung“ gem. Art 12 bis 14 DSGVO**

#### **Vorwort**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich des Bonussystems nach den Richtlinien Bonussystem für klimafreundliche Heizsysteme im BG Dietratried „Am Schützenheim – Erweiterung der Gemeinde Wolfertschwenden. Wir erheben und verarbeiten in diesem Zusammenhang persönliche Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten.

#### **Allgemeine Informationen**

##### **1. Verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts**

Gemeinde Wolfertschwenden, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Beate Ullrich, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden, (0 83 34) 2 30, rathaus@wolfertschwenden.de, [www.wolfertschwenden.de](http://www.wolfertschwenden.de)

##### **2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten**

Herr Ferhat Haciismailogullari  
(angestellt bei PCK IT Solutions GmbH)  
Edisonstr. 1  
87437 Kempten

Telefon: (08 31) 5 64 00 - 0  
Telefax: (08 31) 5 64 00 - 99  
E-Mail: [datenschutz@pck-it.de](mailto:datenschutz@pck-it.de)

##### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Die Gemeinde Wolfertschwenden verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die besagten Daten werden erhoben, um die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen in der Gemeinde Wolfertschwenden durchführen zu können.

Sämtliche personenbezogenen Daten, werden auf Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO erhoben, da diese für die Bewilligung und Auszahlung von Boni erforderlich sind. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung).

##### **4. Art der personenbezogenen Daten**

Welche personenbezogenen Daten die Gemeinde Wolfertschwenden erhebt, ergibt sich aus dem Antragsformular der Richtlinie „Bonussystem BG Dietratried“.

##### **5. Art der Datenverarbeitung**

Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert. Die Gemeinde setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

##### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden:**

- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

- zuständiges Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht
- Mitarbeiter/innen der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach
- Gemeinderat Wolfertschwenden

## **7. Speicherdauer**

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Jedoch ist zu beachten, dass der Widerruf der Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Des Weiteren ist zu beachten, dass einer Löschung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann, solange die Gemeinde den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegt.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, uns die geforderten Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann kein Bonus bzw. können eine Boni im Rahmen der Richtlinie „Bonussystem BG Dietratried“ erfolgen.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Die Einwilligung kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Ihre Rechte**

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrem Kind gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu
- Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragter  
für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstr. 18  
80502 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: (0 89) 21 26 72 – 0  
Telefax: (0 89) 21 26 72 – 50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)